

Konzeption

Frauenberatungsstelle für die Landkreise Wesermarsch und Ammerland

Konzept

08.2023

Inhalt

1.	Das Diakonische Werk Oldenburg als Träger	1
2.	Notwendigkeit, Bedeutung und Grundsatzhaltung der Arbeit	2
2.1.	Grundlagen	2
2.2.	Einbindung in die Versorgungs- und Beratungsstrukturen	4
2.2.1	Frauen- und Kinderschutzhaus	4
2.2.2	Beratungs- und Interventionsstelle (BISS)	4
2.2.3	Mädchenberatung	5
2.2.4	Gleichstellungsbeauftragte	5
2.2.5	Netzwerke und Arbeitskreise	6
3.	Rahmenbedingungen	6
3.1	Leitgedanke / Beratungsansatz	6
3.2	Zielgruppe	7
3.3	Räume	7
3.4	Angebote der Beratungsstelle	8
4.	Beginn und personelle Ausstattung	9

1. Das Diakonische Werk Oldenburg als Träger

Der Wohlfahrtsverband, Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg e.V., versteht sich als Anwalt für Menschen, die sonst keine Lobby haben. Die Diakonie setzt sich ein für arme, kranke, behinderte, pflegebedürftige, obdachlose, sozial bedürftige und ausgegrenzte Menschen.

Dazu ist die Diakonie in zahlreichen Arbeitsgruppen und Ausschüssen vertreten. Die Diakonie ist Gesprächs- und Verhandlungspartnerin für Landtag, Ministerien, Landesämter, kommunale Spitzenverbände, etc. Zusammen mit den Kirchen, den anderen Wohlfahrtsverbänden, Politik und Verwaltung koordiniert die Diakonie soziale Arbeit in Niedersachsen.

Wohlfahrtsverbände spielen in unserem Sozialstaat eine wichtige Rolle. Sie wirken darauf hin, dass jedem Menschen, der in eine Notlage gerät, Hilfe gewährt wird. Das Grundgesetz verpflichtet den Staat, jedem Bürger und jeder Bürgerin eine menschenwürdige Existenz zu ermöglichen. Die Diakonie als Wohlfahrtsverband der evangelischen Kirchen trägt dazu bei, dass diese Verpflichtung eingelöst wird.

Wesentlich für die Diakonie sind mitmenschliche Beziehungen. Sie zu pflegen und zu fördern ist das oberste Ziel diakonischer Arbeit. Die Hilfebedürftigen sind nicht Objekt helfender Zuwendung, sondern partnerschaftliches Gegenüber. Diakonie wendet sich dem Menschen zu. Sie geht auf seine körperlichen, seelischen und sozialen Probleme fachlich kompetent und seelsorgerisch ein. Die Grundlage für diesen Umgang miteinander ist der christliche Glaube.

Jeder Mensch wird in seiner Würde wertgeschätzt und geachtet. Dies zeigt sich insbesondere in der direkten Beziehungsgestaltung zum Mitmenschen. Der Kontakt wird deshalb respektvoll, wertschätzend und gewaltfrei gestaltet. Gleichzeitig tritt die Diakonie als Wohlfahrtsverband dafür ein, dass jeder Mensch in seinen Menschenrechten und Freiheit geachtet und geschützt wird und arbeitet kontinuierlich mit an der gesamtgesellschaftlichen Umsetzung und Verteidigung dieser Rechte.

Die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg und die Diakonie im Oldenburger Land bieten mit der Kirchenkreissozialarbeit Beratung und Hilfe für Menschen vor Ort. Die Unterstützung orientiert sich an den Lebenslagen und Fragestellungen der Rat- und Hilfesuchenden. Die Kirchenkreissozialarbeit hilft, berät und unterstützt Menschen aller Altersstufen. Unabhängig von ihrer religiösen, kulturellen, sozialen oder ethnischen Zugehörigkeit. Die Beratung und Unterstützung ist kostenfrei. Schweigepflicht und Datenschutz werden eingehalten. Die Kirchenkreisdiakonie ist im ganzen Oldenburger Land mit 12 Diakoniebüros präsent. In diesen Diakoniebüros werden oft zusätzliche Beratungsdienste angeboten, wie Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung oder Migrationsberatung.

Die Diakonischen Werke Ammerland und Wesermarsch arbeiten im Auftrag und im Zusammenwirken mit den Kirchengemeinden der Kirchenkreises Ammerland und Wesermarsch. Schwerpunkt dieses Angebotes ist die Allgemeine Sozialberatung. Vorurteilsfrei erhalten Ratsuchende Begleitung und Unterstützung in der aktuellen Lebenssituation. Das annehmende Gespräch soll sie aktivieren und Wege der Selbstbestimmtheit und -hilfe aufzeigen. Jede Unterstützungsleistung ist darauf ausgerichtet eine höchst mögliche Selbstständigkeit und Teilhabe (wieder) zu erlangen oder zu erhalten. Allgemeine Sozialberatung berät und begleitet in persönlichen, familiären und wirtschaftlichen Notlagen. Dies gilt besonders auch für die Lebenssituationen älterer Menschen. Auch Fragen, die nach Trennung und Scheidung, bei Langzeitarbeitslosigkeit und in finanziellen Notlagen entstehen, spielen eine große Rolle. Die Beratung erfolgt vertraulich und kostenlos.

Zur vorbeugenden Gesundheitshilfe gehören die Vermittlung von Erholungs- und Kurmaßnahmen für Mütter und Kinder, für Senioren und Behinderte, die Organisation von Familienfreizeiten, Familienurlaub. Für Senioren bietet die Diakonie Sozialberatung, Gruppen und Freizeiten und arbeitet eng mit Ehrenamtlichen zusammen. Darüber hinaus bietet das Diakonische Werk Ammerland eine Schwangerschaftskonfliktberatung mit Präventionsarbeit, eine Erwerbslosenberatung sowie Migrationsberatung (Richtlinie Migration/MBE) an und das Diakonische Werk Wesermarsch eine Schuldnerberatung und die ambulante Hospizarbeit an.

Zudem ist in beiden Landkreisen das Diakonische Werk in der Suchtberatung und der Wohnungslosenhilfe tätig. Seit dem Sommer 2020 betreibt das Diakonische Werk das Frauen- und Kinderschutzhaus der Landkreise Ammerland und Wesermarsch.

2. Notwendigkeit, Bedeutung und Grundsatzhaltung der Arbeit

2.1. Grundlagen

In Übereinstimmung mit der Istanbul-Konvention des Europarates aus dem Jahr 2011, verstehen wir unter Gewalt gegen Frauen „eine Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung der Frauen (...) und alle Handlungen gesellschaftsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben“. Dabei bezeichnet der Begriff „geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen“ Gewalt, die gegen eine Frau gerichtet ist, weil sie eine Frau ist oder die Frauen unverhältnismäßig stark betrifft.

Gewalt in jeder Form und in jedem Ausmaß ist ein Angriff auf die Menschenwürde und eine Verletzung der Menschenrechte. Diese Verletzung von Menschenwürde und Menschenrechten geschieht in allen gesellschaftlichen Schichten und ist unabhängig von Alter, Einkommen, Bildungsstand, Herkunft, Religion oder Behinderung.

Frauen sind in Deutschland um ein Vielfaches häufiger von Gewalt betroffen als Männer. Dabei hat Gewalt gegen Frauen viele Gesichter.

Sie beginnt mit der alltäglichen Anmache, mit frauenfeindlicher Sprache, sexistischen Witzen und Beschimpfungen. Auch wo Frauen in ihrer persönlichen Freiheit eingeschränkt werden, wenn sie bestimmte Orte, Wege oder Situationen meiden müssen, um Belästigungen oder Bedrohungen zu entgehen, sind sie von Gewalt oder der Androhung von Gewalt betroffen.

Formen der Gewalt gegen Frauen sind

- Körperliche Gewalt,
- sexualisierte Gewalt,
- psychische Gewalt,
- Stalking,
- Belästigung am Arbeitsplatz,
- Gewalt im Namen der Ehre,
- Zwangsheirat,
- Mobbing,
- digitale Gewalt,

- ökonomische Gewalt,
- Menschenhandel und
- Genitalverstümmelung.

Direkte Erscheinungsformen von Gewalt gegen Frauen sind beispielsweise sexuelle Belästigung, Demütigung, Beleidigung, Prügel, Bedrohung, soziale Kontrolle, sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung.

Diese findet nicht nur im häuslichen, partnerschaftlichen Umfeld statt. Strukturelle Gewalt gegen Frauen, wie beispielsweise Diskriminierung und Gewalt am Arbeitsplatz, Mobbing, digitale Gewalt oder Stalking sind Gewaltformen, denen Frauen auch außerhalb des häuslichen Kontextes ausgesetzt sind. Diese Gewalterfahrungen sind nicht als alleinstehende, individuelle Schicksale zu betrachten, sondern müssen im Kontext der gesellschaftlichen Realität gesehen werden, die derartige strukturelle Gewaltausübungen ermöglicht und begünstigt.

Nach einer repräsentativen Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland, die 2004 vom Bundesministerium für Frauen herausgegeben wurde, und den 2014 von der Europäischen Grundrechteagentur herausgegebenen Hauptergebnissen „Violence against Women – an EU-wide survey“ ist in Deutschland

- jede dritte Frau von sexueller und/oder körperlicher Gewalt betroffen.
- 25 % aller Frauen erleben körperliche und/oder sexuelle Gewalt in ihrer Partnerschaft.
- 2 von 3 Frauen erleben sexuelle Belästigung.
- 24 % der Frauen werden Opfer von Stalking.
- 42 % der Frauen erleben Formen von psychischer Gewalt.

(vgl. http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-oct14_de.pdf und <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/84316/10574a0dfff2039e15a9d3dd6f9eb2dff/kurzfassung-gewalt-frauen-data.pdf>)

2.2. Rechtlicher Rahmen und Grundlage der Gewaltberatungsstelle für Frauen und Mädchen

Der rechtliche Rahmen und die Grundlage dieser Arbeit ist die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind“ des Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung vom 31.01. 2022. (Nds. MBl. Nr. 5/2022 S. 190 — 202-38311) Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie u.a. Zuwendungen an Beratungseinrichtungen für Mädchen und Frauen, die von Gewalt betroffen sind (§ 1, Abs. 1.1). Gefördert wird die psychosoziale Beratung der von Gewalt oder Stalking betroffenen Frauen und Mädchen in Beratungseinrichtungen (§ 2, Abs. 2.2) sowie die Präventions-, Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit und Hilfestellung für Angehörige und Dritte (§ 2, Abs. 2.4).

In den Landkreisen Wesermarsch und Ammerland gibt es bereits verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote für Frauen, die von Gewalterfahrungen betroffen sind. Im Weiteren wird dargestellt, wie das Angebot einer Frauenberatungsstelle für die Landkreise Wesermarsch und Ammerland, diese ergänzt und so ein niedrigschwelliges, nachhaltiges, längerdauerndes und stabilisierendes Beratungs- Begleitungs- und Unterstützungsangebot für alle Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind, sicherstellt.

2.3. Einbindung in die Versorgungs- und Beratungsstrukturen

Die Frauenberatungsstelle bietet eine eigenständige, spezialisierte, niedrigschwellige und kontinuierliche Unterstützung von Frauen und Mädchen mit Gewalterfahrungen, welche die existierenden Unterstützungsangebote ergänzt.

Das Angebot der Frauenberatungsstelle für die Landkreise Wesermarsch und Ammerland richtet sich schwerpunktmäßig an Frauen, die Gewalt außerhalb des häuslichen und/oder partnerschaftlichen Umfeldes erleben und an Frauen nach einem Frauenhausaufenthalt. Damit schließt dieses Angebot bisher bestehende Versorgungslücken.

Bisher konnten diese Frauen zum Umgang mit ihren gemachten Gewalterfahrungen nur bei zusätzlichen Indikationen (Schuldnerberatung, Migrationsberatung, Suchtberatung, Schwangerenberatung, Erziehungsberatung u.a.) oder im Rahmen freier Kapazitäten (z.B. allgemeine Sozialberatung) unterstützt und beraten werden. Im Rahmen der Frauenberatungsstelle wird nunmehr eine spezialisierte Beratung und Unterstützung von Frauen, Angehörigen und Fachdiensten zum Umgang mit geschlechtsbezogenen Gewalterfahrungen angeboten.

Dieses Angebot richtet sich auch an Frauen nach ihrem Frauenhausaufenthalt. Dies gilt sowohl für Frauen, die nach dem Aufenthalt im Frauenhaus für die Landkreise Ammerland und Wesermarsch ihren Lebensmittelpunkt in dieser Region behalten als auch für diejenigen, die in einem Frauenhaus in einer anderen Region Schutz suchten und im Ammerland oder der Wesermarsch ihre Zukunft gestalten wollen.

In den Bereichen häuslicher und/oder partnerschaftlicher Gewalt sowie geschlechtsspezifischer Gewalterfahrungen von Mädchen erfolgt eine enge Kooperation mit den bestehenden Angeboten. Hier wird entweder an die bestehenden Angebote verwiesen oder differenziert nach den räumlichen Gegebenheiten gearbeitet. Eine enge Vernetzung und Kooperation mit den bestehenden Unterstützungs- und Beratungsangeboten hilft Doppelstrukturen zu vermeiden.

2.3.1 Frauen- und Kinderschutzhaus

Die Frauenberatung wird eng mit dem Frauen- und Kinderschutzhaus der Landkreise Ammerland und Wesermarsch zusammenarbeiten.

Durch die postalische Verortung der Frauenberatung im Landkreis Wesermarsch wird die Anonymität des Frauen- und Kinderschutzhauses weitgehend gesichert. Aufgrund der ländlichen Struktur wäre eine Ansiedelung von Beratungsstelle und Schutzhaus in der gleichen Kommune mit der Gefahr verbunden, dass der Ort des Frauen- und Kinderschutzhauses bekannt werden könnte.

2.3.2 Beratungs- und Interventionsstelle (BISS)

Der Landkreis Wesermarsch betreibt bereits die Beratungs- und Interventionsstelle (BISS) LaWeGa. Diese deckt folgendes Beratungsangebot ab:

- Unterstützt volljährige Betroffene von häuslicher Gewalt (dazu zählen auch innerfamiliäre häusliche Gewalttaten).
„Alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen bzw. Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter bzw. die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte.“

(vgl: Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), 2011)

- Betroffene finden hier anonyme, kostenlose und kurzfristige Hilfe zur Umsetzung der Rechte aus dem Gewaltschutzgesetz – zum Beispiel, den Gewalttäter aus der Wohnung verweisen zu lassen.
- Die Beratungs- und Interventionsstelle bietet ein spezielles Angebot für Frauen mit Erfahrung von Partnerschaftsgewalt und berät über zivilrechtliche Schutzanordnungen:
 - Begleitung zum Amtsgericht, zur Polizei oder zur anwaltlichen Beratung,
 - Weitervermittlung in Frauenhäuser, Kuren, Fachberatungsstellen, Therapieeinrichtungen etc.,
 - Unterstützung bei der Sicherheitsplanung in Zusammenarbeit mit der Polizei,

Aus diesem Grund wird sich die Arbeit der Frauenberatungsstelle auf eine Verweisberatung zu diesen Schwerpunkten beschränken.

Für den Landkreis Ammerland ist die BISS – Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt in Trägerschaft des Autonomen Frauenhauses Oldenburg mit Sitz in Oldenburg zuständig. Das Beratungsangebot besteht gemäß der Fördergrundlagen vorrangig in der Erstberatung für Betroffene von Häuslicher Gewalt oder Stalking. Es wird eine verbindliche Form der Zusammenarbeit zwischen der BISS-Beratung und der Frauenberatungsstelle angestrebt. Durch die Frauenberatungsstelle kann im Ammerland eine weiterführende und längerdauernde Beratung mit mobiler Beratung sichergestellt werden.

2.3.3 Mädchenberatung

Sowohl im Landkreis Ammerland als auch im Landkreis Wesermarsch wird durch den Kinderschutzbund eine Fachberatungsstelle bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vorgehalten (Gewaltberatungsstelle Wendekreis und Kinderhaus Blauer Elefant Brake). Zudem gibt es im Landkreis Ammerland eine Kooperation mit Wildwasser Oldenburg e.V., einer Fachberatungsstelle gegen Sexualisierte Gewalt an Mädchen in Oldenburg.

Ein dezentrales Beratungsangebot von Wildwasser Oldenburg e.V. besteht weder in der Wesermarsch noch im Ammerland.

Durch die Frauenberatung wird eine niedrigschwellige dezentrale Beratung ebenso wie die Heranführung an die bestehenden Unterstützungsangebote ermöglicht. Hierzu wird die Frauenberatungsstelle eng vernetzt mit den Beratungsangeboten für Mädchen zusammenarbeiten.

2.3.4 Gleichstellungsbeauftragte

Eine enge Vernetzung mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der Landkreise Ammerland und Wesermarsch wird sichergestellt. Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch und Bericht über die Inhalte und Bedarfe der Arbeit der Frauenberatungsstelle.

Ebenso wird eine enge Zusammenarbeit mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der kreisangehörigen Gemeinden etabliert. Sie kennen die örtlichen Gegebenheiten und sind vielfach erste Ansprechpartnerin bei Fragestellungen auch zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Durch eine spezifische mobile Beratung vor Ort erfahren sowohl die Gleichstellungsbeauftragten als auch die betroffenen Frauen professionelle Beratung und Begleitung.

Gemeinsam mit den Gleichstellungsbeauftragten der Landkreise Wesermarsch und Ammerland wird die thematische Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit in den Landkreisen Wesermarsch und Ammerland abgestimmt, geplant und durchgeführt.

2.3.5 Netzwerke und Arbeitskreise

Die Frauenberatungsstelle Wesermarsch und Ammerland wird in den bereits bestehenden thematischen Netzwerken und einschlägigen Arbeitskreisen mitarbeiten. Hierbei erfolgt die Zusammenarbeit entweder durch eigene Teilnahme der Mitarbeitenden der Frauenberatungsstelle oder durch einen intensiven Austausch mit den bereits in den Netzwerken und Arbeitsgruppen vertretenen Mitarbeitenden der Diakonie.

Besonders zu nennen sind hier die Arbeitskreise gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen, die psychosozialen Arbeitskreise und die Präventionsräte in den beiden Landkreisen.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und Institutionen (Jugendamt, Polizei, Jobcenter, etc.) ist ebenso selbstverständlich wie die Kooperation innerhalb der freien Wohlfahrtspflege.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Leitgedanke / Beratungsansatz

Wir beraten unabhängig von Herkunft, Religionszugehörigkeit, sexueller Orientierung, Bildungsstand, sozialem Status und Alter. Unsere Arbeit stützt sich auf die christliche Grundhaltung, Menschen in Ihrer Gesamtheit anzunehmen und Ihnen wertfrei und offen zu begegnen. Im Bereich der Frauenberatung ist eine gleichermaßen empathische wie nicht drängende Herangehensweise an die Beratung obligatorisch

Im Rahmen unserer Arbeit im Frauen- und Kinderschutzhaus bestätigte sich immer wieder, dass die Beratungsarbeit in der Folge von Gewalterfahrungen auf eine Stärkung der Frauen und Mädchen gerichtet sein muss, die sie bestärkt und befähigt eigenständig und selbstverantwortlich Entscheidungen für die weitere Lebensbiographie zu treffen.

Egal in welchem Kontext Frauen von Gewalt betroffen sind, sollen Frauen und Mädchen möglichst niedrigschwelligen Zugang zu der Hilfe erhalten, die sie nutzen möchten. Das bedeutet auch, dass möglichst viele diverse Lebensrealitäten mit dem Angebot erreicht werden. Außerdem ist eine wohnortnahe prozessbegleitende Beratung für viele Betroffene wichtig, denn nicht selten geht mit einer Gewalterfahrung auch ein traumatisches Erlebnis einher. Das hat zur Folge, dass der Selbstwert und das Selbstbewusstsein der Frauen und Mädchen über einen längeren Zeitraum gestärkt werden sollte, damit für sie wieder ein „normaler“ Alltag stattfinden kann. Ebenfalls beinhaltet ein niedrigschwelliges Angebot in einer ländlichen Region, dass ein Beratungsangebot dezentral und gut erreichbar ist. Aus diesem Grund wird es an verschiedenen Orten in den Landkreisen Wesermarsch und Ammerland feste Sprechzeiten der Frauenberatung geben. So soll eine gute Erreichbarkeit auch für die Frauen sichergestellt werden, die auf die Nutzung des ÖPNV angewiesen sind.

Zusätzlich wird eine mobile Beratung angeboten. Das bedeutet, dass die Beratung wohnortnah an verabredeten Standorten oder auch im Auto stattfinden kann, damit es möglichst viele Möglichkeiten für eine anonyme und unerkannte Kontaktaufnahme für betroffene Frauen und Mädchen gibt.

In der Beratungsstelle wird den Ratsuchenden mit Wertschätzung, Respekt und Offenheit begegnet. Obwohl die überwiegende Zahl der Gewalterfahrungen, von denen Frauen berichten, von Männern begangen wird, ist die Frauenberatung keine Einrichtung die im Grundsatz gegen Männer arbeitet und diese als Feindbild postuliert. Eine Stärkung der Frau und ihres Selbstwertgefühls sowie eine Begleitung in Richtung eines selbstbestimmten Lebens und Eigenverantwortlichkeit sind Ziele der Frauenberatung.

Geschultes Fachpersonal berät die Frauen parteilich, kostenfrei und vertraulich. Durch die Schaffung eines sicheren Raumes und eine annehmende Grundhaltung wird den Frauen und Mädchen ermöglicht, ihre Erfahrungen, Biografien, Ängste, Sorgen und Nöte anzusprechen. Durch die psychosoziale Beratung und Begleitung werden die Frauen und Mädchen auf Ihrem Weg in ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben begleitet.

Die erlebten Gewalterfahrungen führen häufig zu einem eingeschränkten Selbstwertgefühl. Dieses durch Gespräche und positive Impulse wieder aufzubauen ist ebenso Teil der Beratungsarbeit wie Aufklärung, Psychoedukation, Stabilisierungs- und Präventionsarbeit.

Die Frau wird während der Beratung zu jeder Zeit in Ihrem Gewalterleben ernst genommen. Die Beraterinnen haben eine parteiliche Haltung ohne die professionelle Distanz zu verlieren.

Die Frauen sollen sich, durch Hilfe der Beratungsstelle, befähigen ihre eigenen Handlungskompetenzen zu erweitern und ihre Selbstbestimmung zu stärken.

3.2 Zielgruppe

Die Frauenberatungsstelle steht allen Frauen und Mädchen offen, die von Gewalt betroffen sind. Hierbei sind mit „Frau“ und „Mädchen“ sowohl die Menschen mit einem biologischen Geschlecht „weiblich“ als auch transgender oder intergeschlechtliche Personen mit weiblicher Geschlechtsidentität gemeint.

Gewalt ist nicht ausschließlich körperlicher Natur. Auch Formen sexueller, psychischer oder ökonomischer Gewalt sind Verletzungen der Menschenwürde und Autonomie der Person die sie erlebt. Die Beratungsstelle bietet ein breites Beratungsspektrum zu Gewalterfahrungen an. Hierzu gehören Partnerschaftsgewalt, Stalking, sexualisierte Gewalt jedweder Art sowie Mobbing. Die Beratungsstelle berät unabhängig von Alter, sozialem Status, sexueller Ausrichtung, Bildungsgrad, Herkunft, Religion, Behinderung und unabhängig vom Zeitpunkt und Art der erlebten Gewalt. Auch Angehörigen der betroffenen Frauen und Mädchen sowie professionellen Unterstützenden steht die Beratungsstelle offen.

3.3 Räume

Die Beratung wird an verschiedenen Orten in den Landkreisen Wesermarsch und Ammerland angeboten. Diese dezentrale Verortung erleichtert den Frauen und Mädchen in den Landkreisen den Zugang zu den Unterstützungsleistungen. Der Sitz der Frauenberatung wird im Landkreis Wesermarsch angesiedelt.

Die Beratung findet von Montag bis Freitag statt. Es wird an den Standorten mit Räumlichkeiten feste Sprechzeiten geben. Außerdem ist eine telefonische Kontaktaufnahme und Online-Beratung während

der Arbeitszeit jederzeit möglich. Bei Bedarf können im Rahmen der mobilen Beratung auch individuelle Treffpunkte vereinbart werden. Dies kann insbesondere für Frauen notwendig sein, die von ihrem Umfeld unbemerkt eine persönliche Beratung in Anspruch nehmen möchten.

Die Räumlichkeiten sind eingebettet in Gebäude, in denen noch weitere Beratungs- oder Gruppenangebote stattfinden. So hat die Frau die Möglichkeit die Beratung aufzusuchen, ohne dass von außen erkennbar ist, welches Angebot sie nutzen möchte. Dies gewährt ihr Anonymität und schützt vor vor-eiliger Stigmatisierung.

3.4 Angebote der Beratungsstelle

Jede Frau und jedes Mädchen kann Kontakt zur Frauenberatungsstelle Wesermarsch und Ammerland aufnehmen. Die Kontaktaufnahme ist auch für Angehörige, Freundinnen oder Freunde und Fachkräfte möglich. Die Beratung ist anonym und kostenfrei möglich.

Alle mitgeteilten Informationen werden vertraulich behandelt. Die Mitarbeitenden der Frauenberatungsstelle nehmen dabei eine parteiliche unterstützende Position für die von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen ein.

Ziel jedes ersten Beratungskontaktes ist eine vorläufige Einordnung und Bewertung. Über die weiteren Schritte entscheiden in jedem Fall die Ratsuchenden selbst. Auch eine Beendigung der Beratung ist jederzeit möglich.

Durch die Frauenberatungsstelle wird Unterstützung bei dieser Entscheidungsfindung angeboten.

Zu den Angeboten der Beratungsfachstelle gehören:

- psychosoziale Beratung zur Gewalterfahrung
- Nachbetreuung der Frauen nach einem Frauenhausaufenthalt
- Nachhaltige und längerfristige Begleitung und Stabilisierung
- Krisenintervention
- Information zu rechtlichem Schutz, polizeiliche Schutzmöglichkeiten, Sorge- und Umgangsregelungen und Möglichkeiten des Strafrechts
- Bedarfsorientierte Gruppenangebote
- Mädchenarbeit
- Präventionsangebote
- Öffentlichkeitsarbeit

Diese sind so konzipiert, dass sie möglichst niedrigschwellig sind.

Durch eine, von der Öffentlichkeitsarbeit konzipierte Pressearbeit wird die Beratungsstelle bekannt gemacht. Frauen bekommen so die Chance, die Beratungsstelle kennenzulernen und zu erfahren, welche Hilfen sie hier bekommen können. Informationen über die Beratungsangebote, Zugangsmöglichkeiten und Erreichbarkeiten können Ratsuchende auch auf der Internetseite bekommen.

Die Beratung als solche kann auf verschiedenen Wegen in Anspruch genommen werden. Persönliche Beratungsgespräche sind ebenso möglich wie telefonische oder Onlineberatungen. Auch schriftlich per Brief, Fax oder Email können sich Frauen an die Beratungseinrichtung wenden.

Die Terminvergabe erfolgt so zeitnah wie möglich.

Bei Bedarf gibt es thematische Gruppenangebote, die neben der inhaltlichen Arbeit eine Kontaktaufnahme zwischen betroffenen Frauen und Mädchen und so eine wechselseitige Stärkung ermöglicht.

4. Beginn und personelle Ausstattung

Die Förderung der Frauenberatungsstelle ab dem 01.11.2023 wird gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind“ beim Land Niedersachsen sowie den Landkreisen Wesermarsch und Ammerland beantragt.

Die Frauenberatungsstelle wird gemäß der vorgesehenen Mindestausstattung mit einer 1,0 Vollzeitstelle besetzt. Die Mitarbeitenden verfügen über einen sozialpädagogischen oder vergleichbaren Hochschulabschluss. Eine therapeutische Zusatzausbildung ist wünschenswert.

Die Beratungskraft ist eingebunden in die Teams der kreisdiakonischen Werke Wesermarsch und Ammerland. Hier besteht eine große, breitgefächerte Fachlichkeit, sodass auch Fachfragen in Bezug auf Schwangerschaft, Migration oder Arbeitslosigkeit schnell geklärt werden können, wenn dies erforderlich ist.

Die Möglichkeit zur Weiterbildung und Supervision ist gegeben.

Oldenburg, den 31.07.2023

Diakonisches Werk
der Ev. – Luth. Kirche in Oldenburg e. V.
Kompetenzzentrum gemeinwesenorientierte Diakonie
Franz-Josef Franke
Kastanienallee 9-11
26121 Oldenburg